

PV-Grenzabstand-Ermittler: Bundesland-Tabelle und Planungs-Checkliste zum Ausfüllen

photovoltaik.info

**Ihr unabhängiges Informationsportal für Photovoltaik – fundiert, herstellerneutral,
praxisnah.**

Einleitung: Worum es geht und wie Sie dieses Arbeitsblatt nutzen

Dieses Arbeitsblatt richtet sich an Eigenheimbesitzer, die eine Photovoltaikanlage planen und wissen müssen, welchen Mindestabstand ihre PV-Module zur Grundstücksgrenze einhalten müssen. Falsch geplante Abstände können dazu führen, dass Ihre Anlage nach der Montage zurückgebaut werden muss – mit Kosten im vierstelligen Bereich und Verzögerungen von Monaten. Dieses Dokument führt Sie in fünf Schritten von Ihren persönlichen Eckdaten über die verbindliche Regelung Ihres Bundeslandes bis zur fertigen Planungsunterlage für das Gespräch mit dem Installateur. Sie füllen die Felder direkt aus, haken die Checkliste ab und haben am Ende ein dokumentiertes Ergebnis. Die richtige Abstandsplanung entscheidet darüber, wie viel Dachfläche Sie tatsächlich für Solarstrom nutzen können – und damit über die Wirtschaftlichkeit Ihrer gesamten Anlage.

So nutzen Sie das Arbeitsblatt: Arbeiten Sie die Schritte 1 bis 5 der Reihe nach durch. Drucken Sie das Dokument aus oder füllen Sie es digital aus. Nehmen Sie das ausgefüllte Blatt zum Gespräch mit Ihrem Installateur mit.

Schritt 1: Meine Eckdaten (zum Ausfüllen)

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Angaben ein. Sie bilden die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Angabe	Meine Eintragung
Bundesland	
Gebäudetyp (freistehend / Reihendhaus / Reihenmittelhaus / Doppelhaushälfte / Garage an Grenze)	
Dachform (Schrägdach / Flachdach)	
Geplanter Modultyp (Glas-Folie / Glas-Glas / noch unklar)	
Verfügbare Dachbreite in Metern (Außenkante bis Außenkante)	
Anzahl der Seiten mit direkter Grenzbebauung (0 / 1 / 2)	
Vorhandene Brandwand (eine durchgehende, feuerbeständige Wand an der Grundstücksgrenze) an diesen Seiten? (ja / nein / unklar)	

Warum diese Angaben wichtig sind: Der vorgeschriebene Abstand hängt von drei Faktoren ab – Ihrem Bundesland, der Brennbarkeit Ihres Modultyps und davon, ob an Ihrer Grundstücksgrenze eine Brandwand vorhanden ist. Ohne diese drei Informationen lässt sich kein verlässlicher Abstand ermitteln.

Schritt 2: Verstehen, warum es diese Regeln gibt

Bevor Sie die Tabelle nutzen, ist es hilfreich, den Hintergrund zu kennen.

Das Grundproblem: Flugfeuer

Bei einem Dachbrand können brennende Teile (sogenanntes Flugfeuer) auf das Nachbardach gelangen. PV-Module, die direkt an der Grundstücksgrenze montiert sind, können dieses Risiko erhöhen – insbesondere wenn sie brennbare Bestandteile enthalten. Die Abstandsregeln sollen verhindern, dass ein Brand von einem Gebäude auf das nächste übergreift.

Musterbauordnung vs. Landesbauordnung – der entscheidende Unterschied

Die **Musterbauordnung (MBO)** (ein gemeinsamer Entwurf der Bauministerkonferenz, der als Vorlage dient, aber selbst kein geltendes Recht ist) empfiehlt einen Mindestabstand von 1,25 m zu Brandwänden und Gebäudeabschlusswänden. Rechtlich verbindlich ist jedoch ausschließlich die **Landesbauordnung (LBO)** (das Baugesetz Ihres jeweiligen Bundeslandes). Das bedeutet: Die Regel, die für Sie gilt, steht in der LBO Ihres Bundeslandes – nicht in der MBO. Einige Bundesländer übernehmen die MBO-Empfehlung, andere weichen deutlich davon ab.

Brennbar vs. nicht brennbar – was gilt für Module?

- **Glas-Folie-Module** (Standardmodule mit einer Kunststoff-Rückseite): gelten baurechtlich in der Regel als brennbar.
- **Glas-Glas-Module** (Module, bei denen Solarzellen zwischen zwei Glasscheiben eingebettet sind): können als nicht brennbar oder schwer entflammbar eingestuft werden, sofern sie eine entsprechende Klassifizierung nach **DIN EN 13501-1** (europäische Norm zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten) vorweisen.

Wichtig: Ob ein konkretes Modul als "nicht brennbar" anerkannt wird, hängt vom Prüfzertifikat des Herstellers ab. Fragen Sie Ihren Installateur nach dem Nachweis gemäß DIN EN 13501-1 für das konkrete Produkt.

Kostenloser Angebotsvergleich

Schritt 3: Nachschlagetabelle – Abstandsregeln aller 16 Bundesländer

Die folgende Tabelle zeigt die **Mindestabstände von PV-Modulen zu Brandwänden bzw. Gebäudeabschlusswänden an der Grundstücksgrenze**, differenziert nach Modultyp. Alle Angaben beziehen sich auf die jeweilige Landesbauordnung (LBO) des Bundeslandes in der zum Zeitpunkt der Recherche geltenden Fassung.

Bundesland	Glas-Folie (brennbar)	Glas-Glas (nicht brennbar, zertifiziert)	Rechtsgrundlage / Hinweis
Baden- Württemberg	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der LBO BW prüfen)	LBO Baden-Württemberg; orientiert sich an MBO
Bayern	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der BayBO prüfen)	Bayerische Bauordnung (BayBO); orientiert sich an MBO
Berlin	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der BauO Bln prüfen)	Bauordnung für Berlin (BauO Bln); orientiert sich an MBO
Brandenburg	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der BbgBO prüfen)	Brandenburgische Bauordnung (BbgBO); orientiert sich an MBO
Bremen	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der BremLBO prüfen)	Bremische Landesbauordnung (BremLBO); orientiert sich an MBO
Hamburg	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der HBauO prüfen)	Hamburgische Bauordnung (HBauO); orientiert sich an MBO
Hessen	0,50 m	0,50 m	Hessische Bauordnung (HBO); seit 2022 gelockert; Einzelfallprüfung

Bundesland	Glas-Folie (brennbar)	Glas-Glas (nicht brennbar, zertifiziert)	Rechtsgrundlage / Hinweis
			durch Bauaufsicht möglich
Mecklenburg- Vorpommern	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der LBauO M-V prüfen)	Landesbauordnung M-V (LBauO M-V); orientiert sich an MBO
Niedersachsen	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der NBauO prüfen)	Niedersächsische Bauordnung (NBauO); orientiert sich an MBO
Nordrhein- Westfalen	1,25 m	0,50 m	Bauordnung NRW (BauO NRW); klare Differenzierung nach Modultyp
Rheinland-Pfalz	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der LBauO RP prüfen)	Landesbauordnung Rheinland- Pfalz (LBauO RP); orientiert sich an MBO
Saarland	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der LBO SL prüfen)	Landesbauordnung des Saarlandes (LBO SL); orientiert sich an MBO
Sachsen	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der SächsBO prüfen)	Sächsische Bauordnung (SächsBO); orientiert sich an MBO
Sachsen-Anhalt	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der BauO LSA prüfen)	Bauordnung des Landes Sachsen- Anhalt (BauO LSA); orientiert sich an MBO
Schleswig- Holstein	0 m	0 m	Landesbauordnung Schleswig- Holstein (LBO SH); seit 2023 vollständig abgeschafft für PV
Thüringen	1,25 m	1,25 m (Sonderregelungen in der ThürBO prüfen)	Thüringer Bauordnung (ThürBO); orientiert sich an MBO

Lesehinweis zur Tabelle

- "1,25 m (Sonderregelungen prüfen)" bedeutet: Die LBO dieses Bundeslandes orientiert sich grundsätzlich an der MBO-Empfehlung von 1,25 m. Es können jedoch Sonderregelungen für bestimmte Modultypen, Gebäudearten oder Einbausituationen bestehen, die zum Zeitpunkt der letzten Recherche nicht abschließend bestätigt werden konnten. Prüfen Sie den aktuellen Wortlaut Ihrer LBO.
- Alle Angaben ohne Gewähr. Landesbauordnungen werden regelmäßig novelliert. Prüfen Sie vor der Bestellung den aktuellen Stand bei Ihrer zuständigen Bauaufsichtsbehörde.
- Diese Tabelle ersetzt keine Rechtsberatung.

Mein Ergebnis aus der Tabelle:

Mein Bundesland: _____

Mein Modultyp: _____

Mein vorgeschriebener Mindestabstand: _____m

Schritt 4: Meine persönliche Flächenrechnung

Diese vereinfachte Rechnung zeigt, wie viel Dachbreite Ihnen nach Abzug der vorgeschriebenen Abstände bleibt. Sie hilft bei der ersten Einschätzung – die exakte Belegungsplanung übernimmt Ihr Installateur.

Ausfüllfelder

Zeile	Berechnung	Mein Wert
A	Verfügbare Dachbreite (von Schritt 1)	_____ m
B	Vorgeschriebener Mindestabstand pro Seite (von Schritt 3)	_____ m
C	Anzahl betroffener Seiten mit Grenzbebauung (von Schritt 1: 0, 1 oder 2)	_____
D	Gesamter Abstandsverlust ($B \times C$)	_____ m
E	Nutzbare Dachbreite für Module (A minus D)	_____ m

Beispielrechnung

Situation: Reihennittelhaus in Bayern, Dachbreite 8 m, Glas-Folie-Module, 2 Seiten mit Grenzbebauung.

- $A = 8,00 \text{ m}$
- $B = 1,25 \text{ m}$
- $C = 2$
- $D = 1,25 \text{ m} \times 2 = 2,50 \text{ m}$
- $E = 8,00 \text{ m} - 2,50 \text{ m} = \mathbf{5,50 \text{ m nutzbare Breite}}$

Vergleichsrechnung: Lohnen sich Glas-Glas-Module?

Wenn Ihr Bundesland für nicht brennbare Module einen geringeren Abstand vorsieht (z. B. NRW: 0,50 m statt 1,25 m), wiederholen Sie die Rechnung mit dem niedrigeren Wert:

Zeile	Berechnung mit Glas-Glas	Mein Wert
B ₂	Reduzierter Abstand	_____ m
D ₂	Reduzierter Gesamtverlust (B ₂ × C)	_____ m
E ₂	Nutzbare Dachbreite mit Glas-Glas (A minus D ₂)	_____ m
Δ	Gewonnene Dachbreite (E ₂ minus E)	_____ m

Beispiel NRW, Reihenmittelhaus, 8 m Dach, 2 Seiten:

- Glas-Folie: $8 \text{ m} - (1,25 \text{ m} \times 2) = 5,50 \text{ m}$
- Glas-Glas: $8 \text{ m} - (0,50 \text{ m} \times 2) = 7,00 \text{ m}$
- **Gewinn: 1,50 m zusätzliche nutzbare Dachbreite**

Wichtiger Hinweis: Diese Rechnung ist vereinfacht. Sie berücksichtigt nur die Dachbreite entlang der Grundstücksgrenze, nicht weitere Abstände wie Abstand zum Dachrand (Traufe, First), Abstände zwischen Modulreihen, Verschattung durch Dachaufbauten (Schornstein, Gauben, Antennen) oder die exakte Modulbreite. Die tatsächlich belegbare Fläche kann daher deutlich kleiner ausfallen als das Ergebnis in Zeile E. Ihr Installateur berücksichtigt all diese Faktoren in der professionellen Belegungsplanung.

Schritt 5: Compliance-Checkliste zum Abhaken

Haken Sie jeden Punkt ab, den Sie erledigt haben. Nehmen Sie die ausgefüllte Checkliste zum Gespräch mit Ihrem Installateur mit.

Vor der Angebotsanfrage

- ☐ Ich habe mein Bundesland, meinen Gebäudetyp und meinen geplanten Modultyp in Schritt 1 eingetragen.
- ☐ Ich habe den für mich geltenden Mindestabstand in Schritt 3 nachgeschlagen.
- ☐ Ich habe geprüft, ob der aktuelle Wortlaut meiner Landesbauordnung (LBO) mit den Angaben in der Tabelle übereinstimmt (online oder bei der Bauaufsichtsbehörde).
- ☐ Ich habe die Flächenrechnung in Schritt 4 ausgefüllt.
- ☐ Ich habe geprüft, ob Glas-Glas-Module in meinem Bundesland einen geringeren Abstand ermöglichen (Vergleichsrechnung in Schritt 4).

Im Gespräch mit dem Installateur

- ☐ Ich habe den vorgeschriebenen Abstand explizit angesprochen und gefragt, ob der Installateur diesen kennt und in der Planung berücksichtigt.
- ☐ Ich habe nach einem Nachweis zur Brennbarkeitsklassifizierung (gemäß DIN EN 13501-1) für die angebotenen Module gefragt.
- ☐ Ich habe gefragt, ob es in meiner Gemeinde zusätzliche örtliche Vorschriften über die LBO hinaus gibt (z. B. Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, Denkmalschutz).
- ☐ Ich habe gefragt, ob bei meiner Dachsituation ein Blendgutachten (eine fachliche Bewertung, ob die Solarmodule störende Lichtreflexionen auf Nachbargrundstücke erzeugen) sinnvoll oder erforderlich ist.
- ☐ Ich habe gefragt, wie viel zusätzliche Leistung (in kWp) mit Glas-Glas-Modulen auf meinem Dach möglich wäre und ob die Mehrkosten sich wirtschaftlich rechtfertigen.

Nach der Beauftragung

- ☐ Die Abstandsregelung ist im Angebot oder Planungsdokument schriftlich festgehalten.
- ☐ Ich habe meinen Nachbarn über das Vorhaben informiert (nicht rechtlich verpflichtend in allen Bundesländern, aber dringend empfohlen zur Konfliktvermeidung).

- ☐ Ich habe alle relevanten Angaben dokumentiert: Datum, Ansprechpartner, Ergebnis der Prüfung.

Typischer Fehler: "Gilt doch für alle gleich"

Was viele unterschätzen: Ein Hausbesitzer eines Reihenendhauses in Nordrhein-Westfalen plant mit Standard-Glas-Folie-Modulen und rechnet mit 1,25 m Abstand auf einer Seite. Das ist korrekt. Erst im Gespräch mit dem Installateur erfährt er, dass er mit zertifizierten Glas-Glas-Modulen nur 0,50 m Abstand einhalten müsste – und dadurch Platz für ein bis zwei zusätzliche Module gewinnt. Die Mehrkosten für Glas-Glas-Module liegen je nach Hersteller und Modell typischerweise bei einem Aufpreis im Bereich von ca. 10–30 % gegenüber vergleichbaren Glas-Folie-Modulen (die genaue Differenz hängt von Leistungsklasse und Anbieter ab). Ob sich das lohnt, hängt vom konkreten Ertragszuwachs auf Ihrem Dach ab – genau das kann Ihr Installateur berechnen.

Anderes Beispiel: Ein Hausbesitzer in Schleswig-Holstein liest eine bundesweite Ratgeberseite und plant 1,25 m Abstand ein. Tatsächlich hat Schleswig-Holstein seit 2023 den Abstand für PV-Module vollständig abgeschafft (gemäß der novellierten LBO SH). Er verschenkt unnötig Dachfläche.

Die Lektion: Es gibt keine bundesweit einheitliche Regel. Nur die Landesbauordnung Ihres Bundeslandes zählt.

Warum diese Planung über Ihre Solarrendite entscheidet

Die Abstandsregel klingt nach einem bürokratischen Detail. Tatsächlich bestimmt sie, wie viele Module auf Ihr Dach passen – und damit, wie viel Strom Ihre Anlage erzeugt. Bei einem Reihemittelhaus kann der Unterschied zwischen 1,25 m und 0,50 m Abstand pro Seite den Unterschied von ein bis drei zusätzlichen Modulen bedeuten. Das kann über 20 Jahre Laufzeit mehrere tausend Euro an zusätzlicher Einsparung oder Einspeisevergütung ausmachen – die genaue Summe hängt von Modulleistung, Ausrichtung, Verschattung und Strompreis ab. Wer diesen Planungsschritt überspringt, riskiert entweder verschenkte Dachfläche oder eine Anlage, die nachträglich zurückgebaut werden muss.

Ihre nächsten Schritte

Schritt A: Angebote mit korrekter Abstandsplanung vergleichen

Nutzen Sie den kostenlosen Angebotsvergleich von photovoltaik.info, um bis zu drei Angebote von geprüften Fachfirmen zu erhalten. Geben Sie Ihre Eckdaten an – die Installateure berücksichtigen die Abstandsregeln Ihres Bundeslandes in der Planung.

→ Jetzt Angebote vergleichen:

Schritt B: Fachbetrieb vor Ort einbeziehen

Nehmen Sie dieses ausgefüllte Arbeitsblatt zum Gespräch mit Ihrem Installateur oder Solarteuer mit. Besprechen Sie gemeinsam: Ihr Ergebnis aus der Tabelle (Schritt 3), Ihre Flächenrechnung (Schritt 4) und die offenen Punkte aus der Checkliste (Schritt 5). Ein guter Fachbetrieb prüft die aktuelle LBO-Regelung für Ihre Situation und dokumentiert den gewählten Abstand im Planungsdokument.

Dieses Arbeitsblatt ausdrucken oder digital speichern. Es ist Ihre persönliche Planungsunterlage – ausfüllbar, abhakbar und als Gesprächsgrundlage für den Installateur gedacht.

Dieses Arbeitsblatt dient der persönlichen Planungsübersicht und ersetzt keine rechtliche oder bautechnische Beratung durch einen Fachbetrieb oder die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

photovoltaik.info

Ihr unabhängiges Informationsportal für Photovoltaik – fundierte Ratgeber, aktuelle Vergleiche und kostenlose Planungstools für Eigenheimbesitzer.

<https://www.photovoltaik.info>

Weitere kostenlose PDF-Ratgeber:

JvGLabs – AI visibility architecture

Kostenloser Angebotsvergleich

Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich